



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.04.2022

Anfrage: 1 Jahr 'Klima-Urteil' des Bundesverfassungsgerichts Juristische Schritte Dritter gegen die Stadt München antizipieren und vermeiden

In seinem Beschluss vom 24.03.2021 (Klima-Urteil)¹ hat das Bundesverfassungsgericht vor einem Jahr eine Zeitenwende für die gesamte Lebens- und Wirtschaftsweise in unserem Land eingeläutet. Randnr. 193 des Urteils: „Der Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.“

In einer Auswertung schreibt die Verwaltungs- und Verfassungsjuristin Dr. Roda Verheyen, die das Urteil mit erreicht hat und das Grünzugnetzwerk Würmtal e.V. und den Bund Naturschutz e.V. bei der Rettung von Lochhamer Schlag und Forst Kasten vor der Waldrodung für Kiesausbeute vertritt: „Die Entscheidung wird für umweltrechtliche Verfahren aller Art für immer erhebliche Bedeutung haben.“²

Kommunen sind wie Bund und Länder Träger staatlicher Gewalt. Daher sind sie verpflichtet, zur Verlangsamung des Klimawandels beizutragen. Es ist damit zu rechnen, dass nach dem Bund auch Länder und Kommunen verpflichtet werden, sich durch eigene strenge Begrenzungsmaßnahmen an der Einhaltung des nationalen CO₂-Budgets zu beteiligen, und dass Dritte diese vollumfängliche, rechtzeitige Beteiligung ggf. juristisch einfordern werden.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

Wie bereitet sich die Landeshauptstadt München auf juristische Schritte von Dritten ihr gegenüber vor, für den wahrscheinlichen Fall, dass ganz konkrete und wesentlich anspruchsvollere Vorgaben zur CO₂-Einsparung als bisher auf die Kommunen zukommen und diese nicht, nicht schnell genug oder nicht umfassend genug umgesetzt werden (z.B. kommunales CO₂-Budget, Erfassungspflicht für Graue Energie o.ä.)? Gibt es eine antizipative Strategie, um juristische Niederlagen und Kosten durch vorausschauendes anstatt reaktives Handeln zu vermeiden?

Initiative:

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

¹ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021- 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270,

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

² <https://germanwatch.org/sites/default/files/Auswertung%20Urteil.PDF>